



Stand: 25.09.2020

Teilnahmebedingungen für Aussteller

1. Grundlagen

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme als Aussteller an der virtuellen Messe „Virtual Coil Show“ (im Folgenden „VCS“ oder „Messe“ genannt). Die Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB (siehe Ziffer 3).

Die Teilnahmebedingungen werden vom Aussteller mit der Anmeldung zur Messe rechtsverbindlich anerkannt.

2. Veranstalter

Veranstalter der VCS ist die SynFlex Elektro GmbH mit Sitz Auf den Kreuzen 24 in 32825 Blomberg, E-Mail-Adresse: info@virtual-coil-show.com vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Stefan Karsch und Herrn Fritz-Hubertus Hasse (im Folgenden „Veranstalter“ genannt). Die Messe wird in Kooperation mit der VRtual X GmbH durchgeführt.

3. Aussteller

Die Messe richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Der Aussteller bucht einen virtuellen Messestand gemäß den zur Verfügung stehenden Standpaketen (BASIC, MEDIUM, PREMIUM oder PROFESSIONAL) sowie ggf. zusätzliche Leistungen wie Product Placement oder sonstige Werbemaßnahmen zum Zwecke der Vorstellung und der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Elektroindustrie.

Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller, dass die Teilnahme an der VCS gewerblichen Zwecken dient und die Anmeldung im Rahmen einer unternehmerischen Tätigkeit erfolgt.

4. Termin / Anmeldeschluss

Die Messe findet am 21.01.2021 in der Zeit von 9 bis 18 Uhr (Mitteleuropäische Zeit, MEZ / CET) als virtuelle Veranstaltung im Internet statt. Anmeldeschluss ist der 15.12.2020.

5. Anmeldung / Vertragsschluss / Anmeldeverfahren

Interessenten können sich telefonisch oder per E-Mail beim Veranstalter melden. Zur Anmeldung ist ein Anmeldeformular vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und an den Veranstalter zu senden.



Ein Vertragsschluss kommt erst durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Nach Anmeldung und vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühr sowie der vollständigen Anlieferung der zur Gestaltung / Personalisierung erforderlichen Daten durch den Aussteller räumt der Veranstalter dem Aussteller rechtzeitig vor Beginn der Messe, in der Regel 2 bis 3 Wochen vor dem Messetermin, einen Zugang mittels persönlicher URL zum virtuellen Messestand ein. Der Aussteller kann dann seinen Messestand einmalig anpassen.

Im Anschluss an diese Anpassung hat der Aussteller den Stand von seiner Seite freizugeben. Diese Freigabe durch den Aussteller muss spätestens eine Woche vor dem Messetermin erfolgen.

Im nächsten Schritt erfolgt die Finalisierung und endgültige Freischaltung des Messestandes durch VRtual X. Vom Aussteller gewünschte Änderungen nach erfolgter Freigabe des Ausstellers sind nur noch kostenpflichtig möglich.

6. Rücktritt / Kündigung des Ausstellers

Vor Erhalt der Auftragsbestätigung kann der Aussteller kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung ist ein Rücktritt oder eine Kündigung nur gegen Zahlung der im Folgenden geregelten Stornierungspauschale möglich:

Stornierungen bis zum 31.10.2020: 20 % des Preises der gebuchten Leistungen

Stornierungen bis zum 30.11.2020: 50 % des Preises der gebuchten Leistungen

Stornierungen bis zum 15.12.2020: 80 % des Preises der gebuchten Leistungen

Stornierungen ab dem 16.12.2020: 100 % des Preises der gebuchten Leistungen

Der Aussteller ist berechtigt, nachzuweisen, dass dem Veranstalter durch die Stornierung kein oder nur ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist, als dieser durch die Stornierungspauschale abgedeckt wäre. Kann der Aussteller diesen Nachweis erbringen, muss er nur den entsprechend geringeren, nachgewiesenen Schaden ersetzen.

7. Teilnahmegebühr / Fälligkeit

Die Teilnahmegebühr sowie die Kosten für zusätzliche Leistungen ergeben sich aus der im Internet unter www.virtual-coil-show.com verfügbaren Preisliste.

Unverzüglich nach erfolgter Anmeldung erhält der Aussteller eine Rechnung über die Teilnahmegebühr und gegebenenfalls zusätzlich gebuchter Leistungen. Die Rechnung ist nach Rechnungsstellung innerhalb des in der Rechnung genannten Zeitraums zu zahlen. Ist in der Rechnung kein Zeitraum benannt, ist die Rechnung innerhalb von 15 Tage netto zahlbar. Liegen zwischen Anmeldung / Rechnungsstellung und Messebeginn weniger als 15 Tage, muss die vollständige Teilnahmegebühr auf jeden Fall vor Beginn der Messe auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Bei nicht fristgerechter Zahlung der Teilnahmegebühr kann der Veranstalter den Aussteller von der Teilnahme an der Messe ausschließen.



8. Zeitliche Änderungen

Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund und unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Aussteller die Messe zeitlich zu verschieben, die Messezeiten zu verkürzen oder zu verlängern, die Messe vorzeitig abzubrechen oder zu unterbrechen. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne sind insbesondere:

- das Auftreten von technischen Schwierigkeiten, insbesondere Softwareprobleme
- konkrete Anhaltspunkte, dass es im Rahmen der Durchführung der Messe zu Rechtsverletzungen kommen wird, z. B. durch Verletzung von Schutzrechten
- Gründe, die die Durchführung der Messe in der Art beeinträchtigen, dass der Zweck der Messe für die Aussteller und / oder Besucher nicht erreicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erreicht werden kann.

9. Absage der Messe

Der Veranstalter kann die Messe nach billigem Ermessen und unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Aussteller absagen und von dem Vertrag mit dem Aussteller zurücktreten, wenn eine Durchführung der Messe aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl wirtschaftlich nicht zumutbar sein sollte oder die Durchführung aus anderen, nicht vom Veranstalter zu vertretenen Gründen unmöglich oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich sein sollte.

Im Falle einer Absage der Messe wird der Veranstalter den Aussteller unverzüglich informieren und bereits bezahlte Teilnahmegebühren und sonstige, bereits gezahlte Gebühren vollständig zurückerstatten. Sofern der Veranstalter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, sind weitere Ansprüche aufgrund der Absage der Messe ausgeschlossen.

10. Leistungen des Veranstalters

Der virtuelle Messestand wird dem Aussteller ab Freischaltung bis zum Ende der Messe zur Verfügung gestellt.

Der Veranstalter erstellt und gestaltet im eigenen Ermessen die Internetseiten und den virtuellen Veranstaltungsort.

Die virtuellen Messestände werden vom Veranstalter je nach gebuchtem Standpaket und nach Vorgabe des Ausstellers personalisiert.

Sofern vom jeweiligen Aussteller gebucht, erbringt der Veranstalter die zusätzlich gebuchten Leistungen, beispielsweise die Werbeleistungen gemäß der jeweiligen Werbepakete.

Der Veranstalter legt die Darstellung und Lage des virtuellen Messestandes nach eigenem Ermessen fest. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf einen konkreten Stand oder Platz im virtuellen Messeraum.

Der Veranstalter kann sein Leistungsangebot jederzeit ändern, sofern dadurch die wesentlichen Vertragspflichten nicht grundlegend verändert werden.



11. Pflichten des Ausstellers

Der Aussteller verpflichtet sich zur Teilnahme an der Messe.

Der Aussteller hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass er die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt und dass er über die erforderliche Soft- und Hardware verfügt.

Der Aussteller ist verpflichtet, die zur Gestaltung des virtuellen Messestand und der gegebenenfalls gebuchten Werbepakete erforderlichen Informationen, Daten und Graphiken bis spätestens zum 07.01.2021 an den Veranstalter zu übermitteln. Stellt der Aussteller diese Daten nicht fristgerecht zur Verfügung, kann der Veranstalter ohne weitere Fristsetzung den Aussteller von der Teilnahme an der Messe ausschließen und den entsprechenden Stand deaktivieren, ohne die Teilnahmegebühr oder sonstige Zahlungen zurückzuerstatten.

Während der Messezeiten hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass über den virtuellen Messestand mindestens mit einer kompetenten und fachkundigen Person Kontakt aufgenommen werden kann und dass während dieser Zeiten Anfragen von Besuchern direkt beantwortet werden.

Der Messestand ist grundsätzlich durch den Aussteller selbst zu nutzen. Eine Nutzung des Standes durch mehrere Unternehmen ist nur möglich, wenn diese gemeinsam bei der Anmeldung als Aussteller zu erkennen sind. Eine Untervermietung des Messestands an Dritte ist nur mit der vorherigen Zustimmung des Veranstalters zulässig.

Der Aussteller ist verantwortlich für die zur Personalisierung des virtuellen Messestandes von ihm verwendeten oder verlinkten Texte, Bilder, Grafiken, redaktionellen Beiträgen oder sonstigen Inhalte.

Der Aussteller hat sicherzustellen, dass er bei der Gestaltung des Messestandes und bei der Teilnahme an der Messe keine Rechte Dritter, keine wettbewerbsrechtliche Bestimmungen oder sonstige gesetzlichen Bestimmungen verletzt. Sollte der Veranstalter von Dritten aufgrund der behaupteten Verletzung von Rechten Dritter oder von wettbewerbsrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen durch den Aussteller in Anspruch genommen werden, so hat der Aussteller den Veranstalter von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen sowie der Kosten für notwendige die Verteidigung gegen solche Ansprüche freizustellen.

12. Nutzungs- und Urheberrechte

Der Aussteller räumt dem Veranstalter das Recht ein, den Namen und das Logo des Ausstellers zum Zwecke von Werbemaßnahmen für die Messe und eventuelle Folgeveranstaltungen sowie zur Durchführung der Messe zu verwenden.

Die Dienstleistungsangebote des Veranstalters, der Referenten und der Aussteller sind in der Regel marken- oder urheberrechtlich geschützt.

Eine Aufzeichnung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonst gewerbliche Nutzung der im Rahmen der Durchführung der Messe offenbarten Vorträge und Unterlagen ist nicht gestattet, außer sowohl der Veranstalter als auch der jeweilige Aussteller/Referent haben einer solchen Nutzung ausdrücklich eingewilligt.



13. Datenschutz

Der Aussteller hat die Datenschutzerklärung des Veranstalters, die unter www.virtual-coil-show.com verfügbar ist, zur Kenntnis genommen. Die Durchführung der Messe wird auf Seiten des Veranstalters mit dem Partner VRtual X GmbH durchgeführt. Insofern ist die Weitergabe der Anmeldedaten und der Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner durch den Veranstalter an die VRtual X GmbH erforderlich.

14. Gewährleistung

Der Veranstalter hat die in diesen Teilnahmebedingungen geregelten Leistungen vertragsgemäß und frei von Sach- und Rechtsmängeln zu erbringen, welche die Tauglichkeit zu dem nach den Vertrag vorausgesetzten oder den gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern.

Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für die Durchführung der Messe. Änderungen des Rahmenprogramms bleiben vorbehalten und stellen keinen Mangel dar.

Jegliche Beanstandungen des Ausstellers bezüglich der vom Veranstalter erbrachten oder zu erbringenden Leistungen sind unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen, damit dieser den Grund für die Beanstandung unverzüglich beseitigen kann. Für Schäden, die durch eine verspätete Anzeige entstehen oder durch eine rechtzeitige Anzeige hätten vermieden werden können, haftet der Veranstalter nicht.

15. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt gemäß der gesetzlichen Regelungen für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und im Umfang einer vom Veranstalter übernommenen Garantie sowie für Schäden, die der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Die Haftung bei einer leicht fahrlässigen Schadensverursachung durch den Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder seiner Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Grund, ist ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht bei einer Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags, namentlich die Teilnahme als Aussteller an der Messe, überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht). Im Fall einer solchen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung des Veranstalters begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung des Veranstalters besteht nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Veranstalters.



Virtual Coil Show

Connecting the Winding Industry

16. Sonstiges

Erfüllungsort ist Blomberg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen sowie der Durchführung und Teilnahme an der Messe ist bei den für Blomberg zuständigen Gerichten.

Diese Teilnahmebedingungen sowie die Durchführung und Teilnahme an der Messe unterliegen deutschem Recht.

www.virtual-coil-show.com

info@virtual-coil-show.com